



Zollergasse 15/2
1070 Wien
office@sosmitmensch.at
www.sosmitmensch.at

Stellungnahme von SOS Mitmensch

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird, die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz) sowie das Arbeitsmarktservicegesetz, das Behinderteneinstellungsgesetz und das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz geändert werden (Jugendausbildungsgesetz) (GZ: BMASK-433.001/0003-VI/B/1/2016)

Übermittelt am 7. März 2016 an das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
per E-Mail: vi1@sozialministerium.at
CC: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
CC: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verpflichtung zu Bildung oder Ausbildung für Jugendliche geregelt wird (Ausbildungspflichtgesetz), gibt die Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch die folgende Stellungnahme ab:

Ausbildungspflicht auch für AsylwerberInnen

Auch minderjährige AsylwerberInnen sollen von der Ausbildungspflicht erfasst werden. Andernfalls drohen viele junge Menschen, die Bildung und Ausbildung dringend brauchen, am Ausbildungs-Abstellgleis zu landen.

Ein sehr hoher Anteil der AsylwerberInnen bleibt dauerhaft in Österreich. Es ist daher im Interesse Österreichs, wenn diese Menschen, auch wenn sie noch keine Daueraufenthaltsberechtigung haben, der Ausbildungspflicht unterliegen und Zugang zu Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsaktivitäten haben.

Durch berufliche und schulische Qualifizierung auch für AsylwerberInnen können arbeitsmarktpolitisch schwer korrigierbare Spätfolgen fehlender Qualifikation vermieden werden

Für SOS Mitmensch



Alexander Pollak
Sprecher von SOS Mitmensch